Wochenschau 33/2021

Die Neuigkeiten aus dem Schönenberger Rathaus der 33. Kalenderwoche 2021 für den 21. bis 27. August 2021.

Themen:

- Herzlichen Glückwunsch
- Fundsachen
- Sitzung des Rates
- Einsicht in das Wählerverzeichnis
- Bröltal-Bad Öffnungszeiten
- Der Arbeitskreis "Flüchtlingshilfe Ruppichteroth" informiert
- Not- und Bereitschaftsdienste

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ruppichteroth

Behörden müssen bestimmte Sachverhalte öffentlich bekannt geben. Kommunale Aufträge, Stellenausschreibungen oder Beteiligungen der Öffentlichkeit bei Baumaßnahmen gehören dazu. Amtliche Bekanntmachungen werden regelmäßig in die sogenannten Amtsblätter eingestellt. Bürgerinnen und Bürger in Ruppichteroth können diese Bekanntmachungen auch online auf www.ruppichteroth.de einsehen.

broeltal.de stellt die wöchentlichen Bekanntmachungen ganz oder teilweise auf der Homepage <u>www.broeltal.de</u> zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr.

Herzlichen Glückwunsch

Frau **Rosa Maria Fischer**, Ruppichteroth-Kammerich, Dorfstraße 18, zur Vollendung des **85**. Lebensjahres am **24. August 2021**.

Allgemeine Presseinformation

Fundsachen

Dem Fundamt der Gemeinde Ruppichteroth wurden folgende Fundsachen gemeldet:

Diverse Schlüssel, Fundort: Ruppichteroth am 17.08.2021

Eigentümer bzw. Besitzer von Fundsachen sowie Fundtieren können bei Eigentumsbzw. Besitznachweis die Fundsache beim Ordnungsamt, Zimmer 101, in Empfang nehmen oder sich telefonisch unter den Rufnummern 02295-4924, 4935 oder 4956 melden.

Ruppichteroth, den 17.08.2021 Der Bürgermeister Im Auftrage:

Sascha Seuthe

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung des Rates

Am Donnerstag, den 26. August 2021, um 19.00 Uhr, findet <u>in der Turnhalle</u> <u>Winterscheid, Hauptstraße 4, 53809 Ruppichteroth</u> eine Sitzung des Rates der Gemeinde Ruppichteroth mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1. Fragestunde für Einwohner
- 2. Gründung einer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH in der Gemeinde Ruppichteroth;
 - <u>hier:</u> Zusammenfassung Impulsworkshop vom 12. Juli 2021 und ggf. damit verbundener weitergehender Gedankenaustausch
- 3. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 4. Gründung einer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH in der Gemeinde Ruppichteroth;
 - <u>hier:</u> Beauftragung eines Beratungsunternehmens zur Prüfung der Umsetzung und je nach Ergebnisfindung zur weiteren Begleitung zwecks Gründung einer Gesellschaft
- 5. Mitteilungen und Anfragen

Ruppichteroth, den 16. August 2021 Der Bürgermeister Mario Loskill

Bekanntmachung

der Gemeinde Ruppichteroth über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Ruppichteroth wird in der Zeit vom

06.09.2021 bis 10.09.2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten

montags, dienstags, donnerstags und freitags 08.30 - 12.00 Uhr dienstags 14.00 - 17.00 Uhr donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth, Rathausstraße 18, Zimmer 208, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. In das Wählerverzeichnis sind alle Wahlberechtigten von Amts wegen (= automatisch) eingetragen, die am Stichtag, dem 42. Tag vor der Wahl (= 15.08.2021), für eine Wohnung bei der Meldebehörde gemeldet ist.

Ein Wahlberechtigter mit mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland wird nur von der für die Hauptwohnung zuständigen Gemeinde in das Wählerverzeichnis eingetragen. Welche von mehreren Wohnungen die Hauptwohnung ist, bestimmt sich nach dem Melderecht.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der vorgenannten Einsichtsfrist, spätestens

am 10.09.2021 bis 12.00 Uhr,

beim Bürgermeister der Gemeinde Ruppichteroth, Schönenberg, Rathausstraße 18, Zimmer 208, **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis

spätestens zum 05.09.2021

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 97 – Rhein-Sieg-Kreis I –

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

durch Briefwahl

teilnehmen

- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn
 - a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,
 - b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl,

24.09.2021, 18.00 Uhr,

beim Bürgermeister der Gemeinde Ruppichteroth, Schönenberg, Rathausstr. 18, 53809 Ruppichteroth, Zimmer 206 oder 208, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Fernmündliche Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegengenommen werden

Wenn Sie die Internetseite der Gemeinde Ruppichteroth <u>www.ruppichteroth.de</u> besuchen, können Sie ab dem 18.08.2021 ausgehend von der Startseite einen Link zur Beantragung eines Wahlscheins, welcher die Zusendung von Briefwahlunterlagen einschließt, nutzen.

Ein Wahlscheinantrag kann darüber hinaus auch formlos an die Gemeinde Ruppichteroth per E-Mail gestellt werden. Er <u>muss</u> in diesem Fall <u>ausschließlich</u> an folgende E-Mail Adresse bei der Gemeinde Ruppichteroth gesandt werden:

claudia.winkler@ruppichteroth.de

Bei Wahlscheinanträgen, insbesondere durch E-Mail, sollte vom Antragsteller grundsätzlich zu seiner Identifizierung sein Geburtsdatum sowie – soweit bekannt – Wählerverzeichnis- und Wahlbezirksnummer angegeben werden. Ohne zweifelsfreie Identifikation des Antragstellers darf dem Wahlscheinantrag seitens der Gemeinde nicht stattgegeben werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum

Wahltag (26.09.2021), 15.00 Uhr,

gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm

bis zum Tag vor der Wahl (25.09.2021), 12.00 Uhr,

ein neuer Wahlschein erteilt werden. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können unter den in Ziffer 5.2, Buchstabe a) bis c), angegebenen Voraussetzungen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum

Wahltag (26.09.2021), bis 15.00 Uhr,

stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Das Wahlamt der Gemeinde Ruppichteroth im Rathaus in Schönenberg, Rathausstraße 18, ist u.a. im Hinblick auf die zuvor dargestellte Erteilung von Wahlscheinen

```
am Freitag, den 24.09.2021, von 08.30 Uhr – 18.00 Uhr, am Samstag, den 25.09.2021, von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und am Sonntag, den 26.09.2021, von 08.00 Uhr – 18.00 Uhr,
```

geöffnet.

7. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises.
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift des Bürgermeisters versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt,

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, Sie haben zwei Stimmen:
 - 1.) Erststimme für die Wahl des Wahlkreisbewerbers,
 - 2.) Zweitstimme für die Wahl der Landesliste einer Partei,
- ➤ legt den Stimmzettel in den amtlichen <u>blauen</u> Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist,
- > unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte "Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl" unter Angabe des Datums,
- > steckt den verschlossenen amtlichen <u>blauen</u> Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen <u>roten</u> Wahlbriefumschlag,
- > verschließt den <u>roten</u> Wahlbriefumschlag und
- ➤ übersendet diesen durch die Deutsche Post AG an die auf dem roten Wahlbriefumschlag genannte Anschrift. Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden. Nach Eingang des Wahlbriefes bei der zuständigen Stelle darf dieser nicht mehr zurückgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass der Stimmzettel **unbeobachtet** zu kennzeichnen und in den blauen Stimmzettelumschlag zu legen ist.

In Krankenhäusern, Seniorenheimen, Seniorenwohnheimen, Pflegeheimen, Erholungsheimen, sozialtherapeutischen Anstalten, Justizvollzuganstalten, Gemeinschaftsunterkünften und anderen entsprechenden Einrichtungen ist Vorsorge zu treffen, dass der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Bürgermeister absenden, dass der Wahlbrief dort

spätestens am Wahltag (26.09.2021), bis 18.00 Uhr,

eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ruppichteroth, den 16.08.2021 Der Bürgermeister In Vertretung: Klaus Müller

RATHAUS INFO



Öffnungszeiten ab dem 23. August 2021

Bei gutem Wetter steht auch die Liegewiese zur Verfügung.

Für den Besuch im Bad ist aktuell eine negative Corona-Testbescheinigung oder ein Immunisierungsnachweis erforderlich.



Allgemeinheit

montags	06.00 – <mark>09.00</mark> Uhr		
dienstags	06.00 – 08.00 Uhr		_
mittwochs	06 00 – 08 00 Uhr	18.00 – 20.00 Uhr	
donnerstags	06.00 – <mark>09.00</mark> Uhr	18.00 – <mark>21.00</mark> Uhr	Wassertemperatur: 30° C
freitags	06.00 – 08.00 Uhr	18.00 – 20.00 Uhr	
samstags	08 00 – 12 00 Uhr		_
sonntags	09 00 – 12 00 Uhr		

Derzeitiger Kursbetrieb (nur Kinderkurse)

14.00 – 15.00 Uhr	Kinderschwimmkurs 1	bis 14.09.2021
16.00 – 17.00 Uhr	Kinderschwimmkurs 2	bis 14.09.2021
14.00 – 15.00 Uhr	Kinderschwimmkurs 3	bis 29.09.2021
16.00 – 17.00 Uhr	Kinderschwimmkurs 4	bis 29.09.2021
14.00 – 15 00 Uhr	Gewöhnung 1	ab 21.09.2021
14.00 – 15.00 Uhr	Gewöhnung 2	ab 16.09.2021
15.15 – 16.15 Uhr	Kinderschwimmkurs 1	ab 16.09.2021
16.30 – 17.30 Uhr	Kinderschwimmkurs 2	ab 16.09.2021
14.00 – 15.00 Uhr	Kinderschwimmkurs 3	ab 01.10.2021
15.15 – 16.15 Uhr	Bronze 1	ab 06.10.2021
16.30 – 17.30 Uhr	Bronze 2	ab 06.10.2021
15.15 – 16.15 Uhr	Bronze 3	ab 01.10.2021
16.30 – 17.30 Uhr	Silber/Gold	ab 01.10.2021
	16.00 – 17.00 Uhr 14.00 – 15.00 Uhr 16.00 – 17.00 Uhr 14.00 – 15.00 Uhr 14.00 – 15.00 Uhr 15.15 – 16.15 Uhr 16.30 – 17.30 Uhr 15.15 – 16.15 Uhr 16.30 – 17.30 Uhr 15.15 – 16.15 Uhr	16.00 – 17.00 Uhr Kinderschwimmkurs 2 14.00 – 15.00 Uhr Kinderschwimmkurs 3 16.00 – 17.00 Uhr Kinderschwimmkurs 4 14.00 – 15 00 Uhr Gewöhnung 1 14.00 – 15.00 Uhr Gewöhnung 2 15.15 – 16.15 Uhr Kinderschwimmkurs 1 16.30 – 17.30 Uhr Kinderschwimmkurs 3 15.15 – 16.15 Uhr Bronze 1 16.30 – 17.30 Uhr Bronze 2 15.15 – 16.15 Uhr Bronze 3

Telefon Bröltal-Bad: 0 22 95 – 56 01

Flyer und weitere Infos erhalten Sie im Bröltal-Bad, im Rathaus, Zimmer 104, und unter www.broeltal-bad.de .

Ruppichteroth, den 18. Aug. 2021 Der Bürgermeister In Vertretung:

Gabriele Wörner

Allgemeine Presseinformation

Der Arbeitskreis "Flüchtlingshilfe Ruppichteroth" informiert!

Die Kleiderkammer Ruppichteroth, Mucher Straße 13, ist ab dem 08.07.2021 wieder **jeden Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr unter Einhaltung der bekannten Hygienemaßnahmen** geöffnet. Es können sich maximal drei Personen gleichzeitig in den Räumlichkeiten aufhalten. Zudem ist es immer noch erforderlich einen Mundschutz zu tragen. Desinfektionsmittel für die Handdesinfektion und Listen für die Kontaktnachverfolgung halten wir für Sie vor Ort bereit.

Wenn Sie der Kleiderkammer gerne eine Sachspende geben möchten, ist dies während der Öffnungszeiten möglich.

Das Angebot der Kleiderkammer richtet sich an Alle! Sie ist nicht ausschließlich für die Flüchtlingshilfe!

Ruppichteroth, den 1. Juli 2021

gez. Klaus Schramm für den Arbeitskreis "Flüchtlingshilfe Ruppichteroth"

-Allgemeine Presseinformation-

Bereitschaftsdienste

Polizei-Notruf 110

Polizeibezirksdienststelle 02295/5425

(Sankt-Florian-Straße 8)

Bürgersprechstunde nach telefonischer

Vereinbarung unter der Rufnummer 0174/6343249

Feuerwehr- und Rettungsdienst: 112

Krankentransporte 02241/19-222

GEMEINDEWERKE RUPPICHTEROTH GmbH VER- UND ENTSORGUNGSBETRIEBE

Störfall – Telefon- Nummer

0800/7766655

Unter den o.g. Rufnummern erreichen Sie den Notdienst der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ruppichteroth über die Leitstelle des Aggerverbandes.

NOTDIENST DES RWE

Bei Stromausfall im Versorgungsnetz erreichen Sie den Störungsdienst der RWE Energie AG

unter der Telefon – Nr. 0800/4112244

Notruf-Nummer der Rhenag 0180/2484848

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Gemeinde Ruppichteroth

In der sprechstundenfreien Zeit erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller Fachrichtungen für den Rhein-Sieg-Kreis unter der

zentralen Rufnummer 116 117

112

Bei lebensbedrohenden Zwischenfällen und Unfällen:

ZAHNÄRZTE des <u>rechtsrheinischen</u> Rhein-Sieg-Kreises

Telefonischer Ansagedienst zum zahnärztlichen Notdienst: 01805-986700

Die Notfalldienstzentrale für den gesamten <u>rechtsrheinischen</u> RSK ist folgendermaßen besetzt:

- wöchentlich von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauffolgenden Morgens,
- mittwochs von 13.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr,
- freitags von 14.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr und
- an Samstagen, Sonntagen, sowie an Feiertagen, ganztägig.

INFORMATIONSZENTRALE FÜR VERGIFTUNGSFÄLLE Universitätsklinik Bonn, Telefon-Nr.: 0228-19240

APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notdienst-Hotline

Alle Informationen zu den notdiensthabenden Apotheken gibt es telefonisch: kostenlos aus dem deutschen Festnetz: **0800 00 22833** vom Mobiltelefon ohne Vorwahl: **22833** (Anruf oder SMS mit "apo" oder der fünfstelligen Postleitzahl; max. 69 Cent/Min/SMS)

Die 24-Stunden-Notdienstbereitschaft wechselt täglich um 9.00 Uhr morgens.

Aktuelle Notdienstpläne der Apotheken finden Sie auch im Internet unter www.aknr.de

Ambulanter Hospizdienst Much e.V.

zuständig auch für Ruppichteroth Beratung und Unterstützung von schwerstkranken Menschen und deren Angehörige Tel.-Nr.: 02245/618090

<u>ALZHEIMERSPRECHSTUNDE</u>

kostenfrei im Seniorenzentrum Siegburg Friedrich-Ebert-Straße 16, 53721 Siegburg

Immer am 2. Mittwoch eines jeden Monats

Um 16.30 – 18.00 Uhr. (Parkmöglichkeiten vorhanden)

Hier können in einer Gruppe von betroffenen Angehörigen Fragen zu Alzheimer und anderen Demenzerkrankungen erörtert werden. Begleitung: ein Facharzt der Praxis Fetinidis, Kelzenberg und Sarkessian und Fachkraft des Hauses.

Ansprechpartnerin: Frau Bäsch: 02241/2504-1036 oder 2504-2000

Multiple Sklerose DMSG Betroffenen-Berater Uwe Stommel – DMSG Betroffenen-Berater

Tel.: 02295-902118

e-mail: <u>Uwe.Stommel@gmail.com</u>

Michael Wendel – DMSG Betroffenen-Berater

Tel.: 02243-80373

e-mail: mianwe@t-online.de www.mskreis-ruppichteroth.de

Drogen-Suchthilfen

1.	Suchtkrankenhilfe des Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis e.V.
	Ansprechpartner: Herr Pöplau
	TelNr. (02241) 1209-302
2.	Diakonisches Werk Siegburg Drogenhilfe
	-Zentrale und Beratungsstelle-
	Ansprechpartner: Herr Wolf
	TelNr.: 02241/66656
3.	Kommissariat Kriminalprävention/ Opferschutz Siegburg
	Herr Seeger
	TelNr.: 02241/541-4715
4.	Kriminalkommissariat 41 Siegburg
	Ansprechpartner: Herr Krist
	TelNr.: 02241/541-4411

Weitere Informationen sind im Rathaus, Tel.-Nr.: 02295/4925, erhältlich.

SOZIALPSYCHIATRISCHES ZENTRUM

Sozialpsychiatrisches Zentrum Eitorf/Siebengebirge

Kontakt- und Beratungsstelle des SPZ Eitorf in der Gemeinde Ruppichteroth

Jeden Mittwoch findet in den Räumen der evangelischen Kirchengemeinde, Burgstraße 8, 53809 Ruppichteroth die Kontakt- und Beratungsstelle von 14.00 - 17.00 Uhr statt (andere Zeiten werden bekannt gegeben und/oder erfolgen per Aushang).

Sozialpsychiatrisches Zentrum Eitorf/Siebengebirge Tagesstätte und Kontaktstelle Siegstraße 16, 53783 Eitorf/Sieg,

Tel.-Nr.: 02243-82670

E-Mail: Kobe@awo-bnsu.de

SPZ Notfalldienst Rhein-Sieg-Kreis ist unter der Nummer 02243-847580 zu erreichen.

Beratungs- und Betreuungszentrum Eitorf, Spinnerweg 51-54, 53783 Eitorf

Telefon: 02243/84758-0 Fax: 02243/84758-11 Beratungszeiten: nach Vereinbarung!

Tagesstätte & Kontaktstelle:

Siegstrasse 16, 53783 Eitorf

Telefon: 02243/82670 Fax: 02243/842794

Öffnungszeiten:

montags 11.30 - 14.30 Uhr: Brunch, Offene Angebote

donnerstags 15.00 - 19.00 Uhr: Offener Treff

Jeden 2. Samstag 9.30 - 12.00 Uhr

(Möglichkeit zum gemeinsamen Frühstück)

Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"

Das Hilfetelefon ist das erste Beratungsangebot in Deutschland, das barrierefrei, kostenlos und vertraulich rund um die Uhr erreichbar ist. Die mehr als 60 Fachberaterinnen sind wie folgt erreichbar:

Telefon: 08000 116 016 sowie

über Chat und E-Mail auf der Website www.hilfetelefon.de.

Sie unterstützen jedoch nicht nur gewaltbetroffene Frauen, sondern beraten auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte. Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zugeschaltet werden.

Sprechstunde der Sozialarbeiter des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichteroth

Seit dem 01. Oktober 2017 ist neben Frau Wagner, die seit dem Jahre 2012 Ansprechpartnerin für die Familien und Kinder aus Ruppichteroth im Rahmen der Bezirkssozialarbeit ist, Frau Ley als Bezirkssozialarbeiterin des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid für die Gemeinde Ruppichteroth tätig.

Frau Wagner ist für den Hauptort Ruppichteroth und die umliegenden Orte wie u.a. Bölkum, Stranzenbach, Obersaurenbach, Kämerscheid und Ennenbach zuständig. Im Zuständigkeitsbereich von Frau Ley hingegen liegen die Hauptorte

Schönenberg und Winterscheid sowie die umliegenden Orte wie u.a. Ahe, Oberlückerath, Rose und Ingersauelermühle.

Die offene Sprechstunde von Frau Wagner findet donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Ökumenischen Familienzentrums "Unter'm Regenbogen" statt. Frau Ley ist donnerstags im Rahmen der offenen Sprechstunde von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Rathaus in Schönenberg anzutreffen.

Außerhalb der Sprechstunde sind die Mitarbeiterinnen des Jugendhilfezentrums unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Frau Wagner: 02247-92155518 Frau Ley: 02247-92155528.

Die Beratung der Zukunftslotsen

steht Ihnen bei Geldsorgen, Erziehungsproblemen, Lebenskrisen, Schwierigkeiten bei Behördengängen oder mit Formularen kompetent, vertraulich und kostenlos zur Seite.

Darüber hinaus sind sie auch telefonisch erreichbar unter Tel.-Nr. 02245-4418 in Much Ort, Pfarrheim St. Martinus, Klosterstraße 8

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr Beratung durch die Sozial-Lotsen, ohne Terminvereinbarung, Tel. 02245.4148 sowie

jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr Beratung durch Ines Mildner-Rest (Dipl. Soziaalarbeiterin – SKF), mit Terminvereinbarung, Tel. 02241.958046 Frau Dipl.-Sozialpädagogin Heike Gießrigl vom Sozialen Dienst des SKF steht für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Für Gespräche mit Frau Gießrigl bitten wir um eine Terminabsprache (Tel.: 02241-958046, E-Mail: heike.giessrigl@skf-bonn-rhein-sieg.de).

Neubürgerbeauftragter

Persönlicher Ansprechpartner für alle Zugewanderten ist der Neubürgerbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, Ludwig Neuber. Er bietet nach telefonischer Vereinbarung Sprechstunden an. Termine können mit ihm telefonisch unter der Rufnummer 02295/902318 oder 0160/8230810 oder per E-Mail an ludwig@neuber.de vereinbart werden. Der Kontakt kann auch über das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises, - Der Landrat -, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Telefon 02241 /13-2107, E-Mail: integration@rhein-sieg-kreis.de hergestellt werden.